„Schon seit langer Zeit schmachten wir in dem bedrängtesten Zustand des Wassermangels“. So beschreibt der Gemeindevorstand von Obermurach in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Situation, die vermutlich schon seit Anbeginn des Dorfes bestanden hat. Dieses Problem, das sich in trockenen Jahren stets noch verschärfte, war bedingt durch die Lage auf der Kuppe eines Berges. Wenn wir heute wie selbstverständlich den Wasserhahn aufdrehen verschwenden wir keinen Gedanken daran, welche Mühen unsere Vorfahren vor fast zwei Jahrhunderten auf sich nehmen mussten, um endlich eine ausreichende Wasserversorgung für Mensch und Vieh in der Ortschaft sicherzustellen.

Die Bewohner der Burg bezogen bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts ihr Trink- und Brauchwasser aus einer dort angelegten Zisterne, in der Oberflächenwasser gesammelt wurde. 1755 wird die Zisterne als verschüttet gemeldet. Bis 1785 wurde benötigte Wasser mit einem Ochsenkarren aus dem „unteren Dorf“ zur Burg gefahren. Danach wurde eine hölzerne Wasserleitung vom Kätzlesberg zur Burg errichtet, die aber bereits nach wenigen Jahren unbrauchbar wurde.

Die Dorfbewohner holten sich das benötigte Wasser lange Zeit aus einem oberen und einem unteren Dorfbrunnen, die von Grundwasser gespeist wurden. Außerdem wird 1854 noch von drei privaten Brunnen berichtet, 1881 gab es fünf private Brunnen, und zwar bei Johann Albang (alte Hs.-Nr. 2, s. anliegenden Plan), Peter Albang (3), Mathias Krieger (11), Johann Schmidhuber (18) und Baptist Hanweck (17). Der obere Dorfbrunnen lag höchstwahrscheinlich in der Nähe des Glockenhauses. Der „untere Gemeindebrunnen“, so wird er in einem Briefprotokoll von 1791 bezeichnet, befand und befindet sich noch sich auf dem Anwesen Eckl (27, jetzt Hs.-Nr. 13). Mit der Wasserqualität beider Brunnen war es aber nicht weit her. Der zuständige Distriktsarzt Dr. Kruger berichtete 1884 dem zuständigen Bezirksamt Neunburg v.W. „Wiederholt habe ich mich persönlich überzeugt von der Verunreinigung der beiden Brunnen in Obermurach durch Schmutzwasser, Odelwasser, durch Waschen ganz unreiner Wäsche an den Brunnen und Einfließen des dabei verunreinigten Wassers in die Brunnen, da die Einfassung der Brunnen, insbesondere des unteren sehr schlecht ist und jeder Flüssigkeit Zutritt in den Schacht gestattet. Das aus dem untern Brunnen entnommene Wasser ist trüb, unrein, jedenfalls stark mit organischen Bestandteilen (Odel) gesättigt – absolut nicht genießbar.“

Das Bezirksamt ordnete daraufhin eine Einfassung der Brunnen an. Der obere Brunnen wurde vor 1889 geschlossen. In einem Gemeindevisitationsbericht von 1889 ist zu lesen, dass der (einzige) noch vorhandene Ziehbrunnen in einen Pumpbrunnen, welcher gehörig zu überdeckeln ist, umzuwandeln sei. Zeitzeugen, die diesen Brunnen noch in den 1950er Jahren benutzten haben berichteten, dass weder eine Umfassung noch eine Überdeckelung vorhanden war, ebenso keine Pumpe. Die Dorfbewohner schöpften mittels eigenen mitgebrachten Eimers, der an einem Seil ca. 5 - 6 m tief hinuntergelassen wurde. Die Sauberkeit des Eimers spielte dabei keine Rolle! Im Winter war dies eine höchstgefährliche Angelegenheit, da sich rund um den Schacht eine Eisplatte gebildet hatte und es keine Absicherung vor einem Hineinfallen gab. Der Gemeindebrunnen wurde auch nach Erstellung einer Wasserleitung noch bis in die 1960er Jahre vor allem für die Wasserversorgung der Tiere genutzt. 1971 verzichtete die Gemeinde schriftlich auf ihr Recht, das den Gemeindebürgern Obermurach gestattete, in Zeiten der Wasserknappheit Gebrauchswasser aus dem Brunner der Eheleute Eckl zu entnehmen und das Grundstück der Eheleute Eckl zu diesem Zweck zu betreten.

Eine neue Lösung muss her

Sauberes und vor allem ausreichendes Trinkwasser war also nur durch eine Wasserherleitung aus einer Quelle sicherzustellen. Als im Winter 1853/54 die beiden Dorfbrunnen wieder einmal kaum Wasser führten war das Maß voll. Am 1. Januar 1854 wendeten sich der Gemeindevorstand Baumer und die Gemeindevertreter Mathias Krämer, Johann Eckl und Franz Bauer an das Landgericht Oberviechtach zwecks Errichtung eines „beständigen Wassers“. Sie beschrieben die Notsituation und be-

antragten finanzielle Unterstützung „um aus einem Brunnen im Pfarrholze, welches der nächstliegende ist, Wasser ins Dorf zu richten“.

Das Landgericht Oberviechtach leitete diese Bitte weiter an die Regierung mit folgender Stellungnahme: „Obermurach (400 Seelen) leidet am Mangel frischen Quellwassers. Früher wurde auf der Burg Wasser durch hölzerne Rohre aus einem benachbarten Walde eingeleitet. Diese ging ein, so dass die Dorfleute das Wasser aus zwei schlechten Brunnen holen müssen. Diese sind nun wasserlos und nun muss Wasser aus Weihern und Pfützen geholt werden. Der einzige Einwohner Johann Eckl ist im Besitze eines ganz geringen Wasserzuflusses…“

Keine acht Tage später erschien jedoch das halbe Dorf beim zuständigen Landrichter, um gegen den Antrag Einspruch zu erheben. Sie brachten zu Protokoll, dass an einen Wassermangel in Obermurach nicht zu denken sei und es nur der gehörigen Reinigung der vorhandenen Brunnen bedürfe. Sie unterstellten dem Dorfvorsteher Baumer und dem Wirt Albang, dass diesen lediglich der Weg zu den betreffenden Brunnen zu weit sei, Krämer, Eckl und Bauer gaben sogar an, ihre Unterschrift ohne Kenntnis des Inhaltes der Eingabe geleistet zu haben. Auch bemängeln sie das Fehlen einer gemeinsamen Beratung und eines Gemeindebeschlusses. Sie verwiesen nicht zuletzt auch – und das dürfte der Hauptgrund des Widerspruchs gewesen sein – auf den zu erwartenden hohen Kostenaufwand für die Erstellung und Unterhaltung einer Wasserleitung. Dazu ist festzuhalten, dass bei einem Großbrand 1850 neun Anwesen völlig abgebrannt waren und dadurch noch eine gewaltige Schuldenlast vorhanden war.

Am 14. Januar 1854 kam schließlich doch ein Gemeindebeschluss zustande, in welchem zwei Drittel der Dorfbewohner mit einem Wasserleitungsbau einverstanden waren, solange sie nicht zu den Kosten herangezogen werden. Im Herbst desselben Jahres stellten sechs Dorfbewohner – alle rund um den Wirt Albang wohnhaft - erneut einen Antrag an die Regierung der Oberpfalz. Darin berichteten sie, dass auch der Sommer 1854 sehr trocken war. Da das Wasser für das Vieh aus einem Weiher geholt werden musste seien beinahe alle Lämmer, die meisten Kalben und Schweine verendet, sodass um den wirtschaftlichen Fortbestand zu fürchten sei. Sie führten auch auf, dass die meisten Gemeindemitglieder hochverschuldet seien und die hohen Kosten fürchten, der Zustand aber untragbar sei und beantragen daher eine Beihilfe aus den Überschüssen der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft, dem Vorläufer der Bayerischen Brandversicherungskammer. Das Landgericht Oberviechtach unterstützte die Eingabe der Ortschaft, die „zu den ärmsten des Amtsbezirkes“ gehört.

Maurermeister Grundler aus Oberviechtach erstellte nun einen Kostenvoranschlag. Danach sollten sich die voraussichtlichen Kosten auf 406 Gulden belaufen. Das Wasser sollte aus dem 4400 Fuß (1 Fuß entspr. ca. 30 cm) von Obermurach gelegenen Wald des Bauern Ernst Hierl von Sallach im Pfarr- oder Hütholz am Kätzlesberg durch hölzerne Röhren ins Dorf geleitet werden. Die Röhren sollten einen Durchmesser von 9 – 10 Zoll (1 Zoll entspr. ca. 2,5 cm) haben, mit eisernen Wasserbuchsen verbunden und zwei Fuß tief in der Erde verlegt werden. Die erforderlichen Arbeiten sollten von den Obermuracher Bürgern geleistet werden, welche das eingeleitete Wasser nutzen wollen. Die Gemeinde erklärte, dass sie nicht das geringste Vermögen besitzt und die meisten Gemeindemitglieder gänzlich arm seien und sich nur kümmerlich fortbringen könnten. Daraufhin bewilligte, die königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg schließlich einen Zuschuss in Höhe von 300 Gulden. Die restlichen Kosten wurden über eine gemeindliche Hypothek getilgt. Am 22. Juli 1855 konnte durch Gemeindevorstand Härtl die Fertigstellung der ersten Obermuracher Wasserleitung gemeldet werden.

Die Flur „Auf den Schlägen“ unterhalb des Kätzlesbergs

Konflikte unter den Dorfbewohnern

Wohl aus Kostengründen wurde die Quelle allerdings nicht wie vorgesehen im Pfarrholz gefasst, sondern eine darunterliegende Wiesenquelle auf der „Schlägenwiese“ des Bauern Krieger (alte Hs.-Nr. 11). Diese sollte dafür nach acht Jahren mit einem gemeindeeigenen Grundstück, dem „Stirnfleck“ entschädigt werden. So ersparte man sich den Kauf des Quellgrundstücks. Die treibende Kraft beim Wasserleitungsbau im Dorf war der Wirt Peter Albang. Derselbe traf mit der Gemeinde eine Absprache, dass er Krieger acht Jahre lang seine Hutfleckwiese überlies und gegen eine Entschädigung von 22 Gulden das „Abfallwasser“ (Überwasser) aus dem Sammelbecken im Dorf durch unterirdische Leitungen direkt in seinen Hofraum einleiten darf. Dieses Becken stand an der Dorfstraße nahe bei seinem Hof. Der Wirtshof war somit das erste Obermuracher Anwesen mit „Wasseranschluss“. Allerdings führte dies schon recht bald zu Konflikten, denn dadurch reichte das Wasser für die restlichen Bewohner nicht mehr aus, insbesondere im oberen Dorfteil litt man weiterhin unter großem Wassermangel. Schließlich kündigte Krieger, der ja im oberen Dorf wohnte, 1857 seine Übereinkunft mit der Gemeinde. Er verlegte sogar einen in seiner Schlägenwiese befindlichen Weiher talabwärts, wodurch die Triebkraft des Wassers vermindert wurde.

Nun musste das Landgericht in den Konflikt eingreifen. Bei einem gerichtlichen Schlichtungstermin im Dorfwirtshaus von Obermurach kam man dann doch überein, die Pfarr- oder Kätzlesberg-Quelle anzukaufen. Krieger wurde für die bisherige Wassernutzung mit 5 Gulden entschädigt und Quellfassung sowie Rohre aus seinem Grundstück wurden rückgebaut. Albang durfte für seine bereits gezahlte Gebühr das Überwasser noch bis 1863 nutzen, danach sollte über dessen Nutzung neu verhandelt werden. Der Sallacher Bauer Hierl schloss mit der Gemeinde einen Nutzungsvertrag über das Quellwasser ab, beginnend ab 1858 bis „auf ewige Zeiten“. Neben den 70 Gulden Entschädigung bedingte er sich noch aus, dass er sich aus der ein Stück unterhalb des „Kirzelsbergs“ gelegenen Lehmgrube so viel Lehm für seine Öfen holen darf, wie er benötigt, ebenfalls auf ewige Zeiten.

Die ehemalige Lehmgrube unterhalb des Kätzlesbergs

Nur von kurzem Bestand

Die hölzerne Wasserleitung war allerdings nicht von langer Lebensdauer. Im Oktober 1862 berichtete die Gemeinde, dass diese „ganz ruiniert“ sei und erneuert werden muss. Dabei lasteten zu dieser Zeit noch 75 Gulden Schulden aus der Bauzeit auf der Gemeinde. In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass die Gemeinde mit 36 Hausnummern meistens aus (Leer-)Häuslern und Taglöhnern besteht, nur bei 5 Häusern wird eine Jahressteuer von 10 Gulden entrichtet. Ein Neubau konnte demnach nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Wieder wurde um Unterstützung gebeten. Diesmal wollte man die Leitung aus blechernen Röhren erstellen. Auch ein neuer „Wassergrand“ (Wasserbehälter) war geplant (im oberen Dorf?). Die Gesamtkosten sollten sich laut eigenem Kostenanschlag auf 695 Gulden belaufen. Der Wirt und die größeren Bauern bestellten auch gleich den Oberviechtacher Spenglermeister Deschermeier ein und schlossen mit ihm im Juni 1863 einen mündlichen Vertrag über die Erstellung der Wasserleitungsrohre. Dafür sollte er 150 Gulden erhalten. An Ort und Stelle erhielt er als Zeichen des Vertragsabschlusses 36 Kreuzer Draufgeld.

Die Regierung bewilligte 1863 erneut einen Zuschuss von 250 Gulden. Das Bezirksamt Neunburg forderte aber nun die Beibringung eines technischen Gutachtens, was die Obermuracher für völlig überflüssig hielten, da es mit Kosten verbunden war und auch den Neubau verzögerte. Der Ostbahningenieur Pazzi aus Nabburg erstellte auftragsgemäß neben einem Gutachten auch einen professionellen Situationsplan. Sein Kostenvoranschlag belief sich aber auf 2.085 Gulden, denn er sprach sich für eine Leitung aus Gusseisen aus. Die Regierung bewilligte 1866 weitere 300 Gulden Zuschuss.

Behörden-Hindernisse

Ab 1862 wechselte die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde vom Landgericht Oberviechtach an das Bezirksamt Neunburg v.W. Dort wurde das Vorhaben zwar für dringend erforderlich erachtet, um der „wirklich armen Gemeinde“ zu helfen. Man bestand aber darauf, gusseiserne Röhren zu verwenden. Die Gemeinde Obermurach - nun unter Gemeindevorstand Beck - sah sich außerstande, bei dieser Ausführungsform den an sie entfallenden Kostenanteil aufzubringen. In mehrmaligen eindringlichen Eingaben wurde beantragt, die Wasserleitungsrohre aus Zinkblech herstellen zu dürfen, ggf. auch nur einen teilweisen Austausch der alten Holzleitungen vorzunehmen, um dem herrschenden Wassernotstand abzuhelfen. Aber das Bezirksamt ging auf diese Vorschläge nicht ein.

Der Spenglermeister Deschermeier hatte nach seinem mit einigen Gemeindebürgern mündlich abgeschlossenen Vertrages 6 Zentner Zinkblech aus Nürnberg kommen lassen und auch ein Musterrohr angefertigt, welches er dem Bezirksamt zur Begutachtung vorlegte. Dort erfuhr er, dass für den Leitungsbau keine Genehmigung vorliege und insbesondere kein Zinkblech verwendet werden dürfe. Da er nun auf seinem Material sitzen blieb und die Obermuracher keinen Schadensersatz leisteten reichte er 1865 beim Bezirksamt Klage ein. Das Amt sah es jedoch als nicht erwiesen an, dass ein Auftrag seitens der Gemeinde erteilt wurde und legte Deschermeier eine Privatklage gegen die betreffenden Ortsbürger nahe. Leider konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, ob er damit Erfolg hatte.

Zahlreiche Eingaben, Gemeinderatsbeschlüsse und Bezirksamtsbescheide folgten in den nächsten Jahren, neue Gutachten und neue Kostenvoranschläge wurden angefordert. Die königliche Regierung sagte schließlich im Jahr 1866 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.200 Gulden zu, was etwa der Hälfte der errechneten Gesamtkosten entsprach. Man kam überein, dass die Gemeinde die Restkosten teils durch Kreditaufnahme, teils durch Umlage finanzieren sollte. Nun war man nahe an einer Realisierung, da erklärten die Gemeindevertreter jedoch unvermittelt, dass: „die Zeitverhältnisse, insbesondere der herrschende Krieg (Anm.: Deutscher Krieg 1866) es als wünschenswert erscheinen lassen, vor der Hand mit der Ausführung dieses bedeutenden Werkes nicht zu eilen“.

Das Bezirksamt holte dennoch ein Angebot bei der Maschinenbaugesellschaft Nürnberg ein. Nach diesem sollte der Wasserleitungsbau 2.515,38 Gulden kosten, dazu noch Frachtgebühren und Hand- und Spanndienste durch die Gemeinde. Es war geplant, im Dorf zwei oder drei Brunnenstöcke mit Ablaufröhren zu errichten. Der Rohrdurchmesser sollte von der Quelle bis zum ersten Brunnen im unteren Dorf 1 ½ englische Zoll Lichtweite betragen, danach 1 Zoll.

Nun schien es, als ob die Wassernot in Obermurach endlich ein Ende hätte. Aber in einem Beschluss vom 10. Oktober 1866 erklärte die Gemeinde, jetzt unter Vorsteher Lintl, die Gemeindemitglieder seien nicht dazu zu bringen, die Restkosten für die Herstellung einer Wasserleitung aufzubringen. „Wenn wir die projektierte Wasserleitung unter den jetzigen Verhältnissen ausführen lassen müssen, so verzichten wir lieber auf die bisher gewährte Unterstützung und geben das ganze Projekt auf, zumal wir der Ansicht sind, dass die vorhandene Quelle, welche die Wasserleitung speisen soll, in trockenen Zeiten das nötige Wasser auch nicht liefert und wir zu anderen Zeiten an

Wasser keinen Mangel leiden.“ Das war’s dann vorerst. Den bereits zurückgelegten Unterstützungsbetrag von 1200 Gulden erhielt die Stadt Neunburg v.W. zur Verbesserung der Wasserleitung.

Typhus und Cholera in Obermurach?

Neue Bewegung in die Angelegenheit kam erst wieder im heißen August 1881. Der Oberviechtacher Bezirksarzt Dr. Kruger berichtet von einem Ortstermin in Obermurach. In Begleitung eines Krankenhauswärters hatte er sich beim Bürgermeister des Ortes nach dem Gesundheitszustand der Bevölkerung erkundigt, nachdem ein Knecht aus Obermurach im Oberviechtacher Krankenhaus mit Anzeichen von Typhus verstorben war.

Der Bürgermeister erklärte, es hätten wohl einige Einwohner über mehrere Tage an Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Durchfall und allgemeiner Mattigkeit gelitten, niemand sei jedoch gezwungen gewesen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine zweite anwesende Person vom selben Ort machte dem Bürgermeister gegenüber eine Äußerung, dass die Trinkwasserverhältnisse hier außerordentlich schlecht seien, dass das Trinkwasser gelblich gefärbt sei und häufig nach Beimischung von Odel rieche. Der Arzt bemerkte noch „Übergroße staunenswerte Abstumpfung veranlasse die harten Leute, sowohl das Betthüten zu unterlassen, als auch ärztliche Hilfe zu verabsäumen.“

Das Bezirksamt veranlasste daraufhin eine Untersuchung der Trinkwasserverhältnisse im Ort. Dabei stellte man fest, dass beiden Ortsbrunnen stark verunreinigtes Wasser enthielten, da keine Brunneneinfassung vorhanden war und Jauche und Schmutzwasser ungehindert einfließen konnten. Die Aufsichtsbehörde ordnete Maßnahmen zum Schutz des Wassers an, um Typhus- und Choleraausbruch zu vermeiden. Die Anordnungen hatten jedoch mäßigem Erfolg.

1887 stellte Bürgermeister Albang erneut fest, dass man „in Anbetracht des großen Wassermangels gezwungen sei, eine Wasserleitung herzustellen, so schwer es der Ortschaft auch ankommen wird“ und beantragte Unterstützung. Nun ging es aber flott. Bereits ein Jahr später wurde mit dem Ingenieur Albert Horlacher aus Nürnberg ein Herstellungsvertrag abgeschlossen. Die Regierung gewährte einen Zuschuss von 1.500 Mark, was der Ortsausschuss Obermurach „vom Gefühle der Dankbarkeit beseelt“ quittierte. Ansonsten wurden die Pläne von 1864 übernommen. Im Dorf wurden 2 schmiedeeiserne Tröge mit den Maßen 2 x 1 x 0,8 m bzw. 3 x 1,25 x 0,8 m aufgestellt, am oberen Brunnen zusätzlich ein 12 cbm Inhalt fassender „Wasser-Reserwo“. (Nach mündlicher Auskunft von Frau Hartinger aus dem Jahr 1990 befand sich gegenüber dem Glockenhaus früher eine Zisterne. Diese Stelle, die jetzt in Privatbesitz von heutiger Hs.-Nr. 10 im „Ferschl-Garten“ liegt war früher Gemeindeeigentum. Möglicherweise lag dort dieses Reservoir.) Die Leitungen wurden aus 1,5 Zoll bzw. 1 Zoll messenden Gusseisenrohren gefertigt. Schon am 4. Oktober 1888 berichtete der Bürgermeister nicht ohne Stolz, dass die Wasserleitung bereits schon fast gänzlich hergestellt sei und das Wasser schon seit 8 Tagen in den unteren Brunnen- und seit 6 Tagen in den oberen Brunnentrog fließe. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3699 Mark 12 Pfennige, wobei die Gemeinde ein Darlehen über 1800 Mark bei der Bayer. Hypothek- und Wechselbank aufnehmen musste.

Aktuelle Ansicht der Quelle am Kätzlesberg

Eine zeitgemäße Wasserversorgung

1892 fasste die Gemeinde den Plan, ein Hochwasserreservoir mit einem Kostenaufwand von ca. 800 Mark zu bauen und Hauswasseranschlüsse zu erstellen. Das neue Reservoir sollte lt. Gemeindebeschluss vom 8.12.1893 oberhalb des Anwesens Wild (alte Hs.-Nr. 15 a) entstehen, Wild sollte dafür mit anderer Grundfläche entschädigt werden und von einer Wassergebühr befreit bleiben. Bürgermeister Johann Albang und die Gemeindebürger Peter Albang, Baptist Hartinger, Johann Steger und Karl Süß erklärten sich bereit, freiwillige finanzielle Beiträge zwischen 15 und 150 Mark zu leisten. Die übrigen Ortsbewohner, welche Hausanschlüsse erhalten, sollten Wasserzins an die Ortschaftskasse zahlen, so lange, bis die gemeindlichen Schulden für die Wasserleitung getilgt seien. Ergänzend dazu wurde seitens des Bezirksamtes der Vorschlag gemacht, zur Tilgung der Kosten einen Lokalbieraufschlag einzuführen. Ob die Gemeinde darauf einging, ist nicht bekannt.

Der Hochbehälter wurde aus Bruchsteinmauerwerk gebaut und fasste rd. 30 cbm. 1894 erhielten etwa die Hälfte der Obermuracher Häuser Wasseranschluss. Die Höhe des Wasserzinses bemaß sich nach dem Viehbestand des jeweiligen Haushalts zum 1. November, und zwar 40 Pfennig pro Stück Großvieh, der tatsächliche Verbrauch wurde nicht gemessen. 1899 wurde Simon Pronold angeklagt, aus seinem Hausanschluss seinen Grasgarten zu „wässern“, d.h. größere Mengen Wassers über längere Zeit abzuleiten und somit für häufigen Niedrigwasserstand im Hauptreservoir verantwortlich zu sein. Er wurde des Diebstahls bezichtigt.

Nicht an die Wasserleitung angeschlossen waren einige Familien mit eigenem Brunnen und nahe beim Gemeindebrunnen liegende Häuser. Auch Anwesen, die höher als das Hochwasserreservoir lagen, insbesondere die vier Häuser innerhalb der Burg, das Heldwein-Anwesen (alte Hs.-Nr. 28) und die Häuser rechts vor der Burg gelegen (späteres Erholungsheim und Anwesen Gradl bzw. Hroch) hatten keinen Wasseranschluss. 1902 stellten diese Familien Antrag, ebenfalls Wasseranschlüsse zu erhalten, da sie darauf angewiesen seien, von „guten Nachbarn“ aus deren Hausleitungen Wasser zu bekommen. Der öffentliche Ventilbrunnen zwischen dem Hoch- und einem tiefer gelegenen Nebenreservoir, aus dem sie ihr Wasser holen mussten versiegte des Öfteren. Ihrem Antrag wurde nicht entsprochen. Ein weiterer öffentlicher Ventilbrunnen befand sich zu dieser Zeit noch im unteren Dorf, dieser führte aber nur selten mehr Wasser.

1907 wurden größere Wassermengen zur Ausbesserung der Burgmauern verbraucht, sodass tagelang die Wasserversorgung im gesamten Dorf ausfiel. Inzwischen waren die eisernen Leitungsrohre auch durch Rostansatz so verkleinert, sodass kaum noch die Hälfte des Quellwassers im Dorf ankam. Zur Fütterungszeit kam es regelmäßig zu Wassermangel und besonders in trockenen Jahren war man weiterhin auf das Wasser im Dorfbrunnen angewiesen. Der Bürgermeister sah sich wiederholt gezwungen, die Leitungen zu sperren, um die Reservoire wieder auffüllen zu können. Die Beileitung einer weiteren Quelle wurde erörtert, aber nicht realisiert.

Auf eine weitere Beschwerde der sog. „Schlösserer“ (Bewohner des Burgareals) 1907 gab Bürgermeister Albang folgende Stellungnahme „Nachdem man im Herbst schon voraussehen konnte, dass dieser Wassermangel im Winter eintreten wird, so ließ ich den ehemaligen Pumpbrunnen (Anm.: Brunnen beim Eckl-Anwesen) in schöpfbaren Zustande herstellen und haben schon bei der ersten Absperrung zwei Drittteil der Ortsbewohner ihr Koch- und Trink- und Wasser zum Hausbedarf aus fraglichem Pumpbrunnen bezogen, ohne krank zu werden, aber nur die bezeichneten Beschwerdeführer … geben dieses Wasser als ungenießbar hin, obwohl selbes schon länger als 1000 Jahre fast nur das einzige Koch- und Trinkwasser für die Ortsbewohner gewesen ist und war den älteren Männern von ihren Eltern und Großeltern erzählt, dass bezüglicher Brunnen auch für die Herrschaft im Schloss das Koch-, Trink- und Hausbedarfwasser war.“

Probleme über Probleme

Die Beschwerden der Dorfbewohner über Wassermangel und Absperrungen häuften sich. Eine resolute Burgbewohnerin hat 1911 bei einer Wasserabsperrung sogar mit roher Gewalt den Absperrhahn zertrümmert. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden aber auch viele Verdächtigungen über Wassermissbrauch, z.B. durch übermäßiges Gartengießen oder Waschen geäußert. Mehrmals fror die Wasserleitung zum Ventilbrunnen in kalten Wintern ein und führte zu geplatzten Rohren. Daher wurde zuletzt der Hochbehälter direkt mit einem Wasserhahn versehen. Auch kam es zu Wasserverlusten durch marode Nebenleitungen, die Gemeinde sah sich jedoch finanziell nicht in der Lage, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Als 1935 die Familie Fischer in unmittelbarer Nähe der Burg eine Fremdenpension (späteres Dorfgemeinschaftshaus) eröffnete und diese an die Hauptwasserleitung angeschlossen wurde war es für viele Dorfbewohner mit der Geduld vorbei. Im Gemeinderat wurde der Neubau einer Wasserleitung diskutiert und auch beschlossen, aber wegen der zu erwartenden Schulden dann wieder verworfen. Man wollte sich mit dem Auswechseln der schadhaften Wasserleitungsrohre begnügen.

1938 wurde - nicht zuletzt auf Druck der Aufsichtsbehörden - wiederum ein Leitungsneubau beschlossen. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 30.200 RM, dazu 4.700 RM für voraussichtlich 26 Hausanschlüsse. An Gemeindemitteln waren 2.000 Reichsmark vorhanden, Zuschüsse aus dem Feuerlöschfond, der Brandversicherungskammer und dem Ostmarksonderprogramm von insgesamt 24.800 RM wurden zugesagt und ein Darlehen der Brandversicherungskammer in Höhe von rund 8.000 RM anvisiert. Ein Wasserausschuss der Gemeinde wurde gebildet, bestehend aus Johann Gassner (auch Kassenwart), Wolfgang Pronold und Karl Hanweck. Die Sache schien in trockenen Tüchern zu sein. Am 17.10.1939 traf beim (nunmehr so bezeichneten) Landratsamt Oberviechtach ein Schreiben des Landesamtes für Wasserversorgung München ein, darin hieß es „Nach Mitteilung der zuständigen Stellen werden derzeit keine Darlehen und Zuschüsse für Wasserversorgungsanlagen gegeben“. Der 2. Weltkrieg hatte begonnen und warf alle Pläne über den Haufen.

Endlich eine Lösung

Am 21.2.1950 schreibt der Oberviechtacher Landrat Zwick an das Bayerische Landesamt für Wasserversorgung: „Vor zwei Monaten ist von der Arbeiterwohlfahrt ein Erholungsheim für Kriegsheimkehrer errichtet worden, das 40 bis 50 Personen plus Personal beherbergt. (Anm.: Hier handelte es sich um die ehemalige Pension Fischer.) Dadurch hat sich der Wassermangel verschärft. Daher wird gebeten, den Bauentwurf von 1938 zu überarbeiten“. Wiederholt kam es in dieser Zeit zu Auseinandersetzungen zwischen der Heimleitung und der Obermuracher Gemeindeverwaltung wegen des fehlenden Wassers. Bürgermeister Lintl und der Gemeinderat mussten den Wasserleitungsbau erneut in Angriff nehmen. Geplant wurden 30 Hausanschlüsse. An Eigenmitteln waren 4.000 DM vorhanden. Aus dem Bayerischen Notstandsprogramm 1950 wurde ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 25.000 DM zugesagt. Neben weiteren Zuschüssen des Bezirksverbandes und des Landes Bayern sollte ein Kredit über 20.000 DM die Finanzierung sichern. Den Auftrag zum Leitungsbau erhielt am 9.5.1950 die Firma Rohrbau Mannesmann München zum Angebotspreis von 58.434,65 DM. Bis 30.11.1950 sollte die neue Wasserleitung hergestellt sein.

Die Durchführung zog sich allerdings länger hin als geplant, da bei den Grabearbeiten mehr Fels als erwartet anfiel. Außerdem verzögerte Dauerregen den Ausbau. Dadurch verteuerte sich das Projekt auf insgesamt 82.956,08 DM, davon entfiel auf die öffentliche Anlage 67.282,53 DM, der Rest auf die Anschlussleitungen. Die Anschlussgebühren der Obermuracher Bürger lagen zwischen 40 DM und 407 DM. 1951 wurden auch Wasserzähler in den Häusern eingebaut. Dazu erließ die Gemeinde

eine Satzung, die den Preis für 1 cbm Wasser auf 0,63 DM zuzügl. 4 DM Grundgebühr pro Anwesen festsetzte. Nun hatten es die Obermuracher endlich einigermaßen komfortabel, insbesondere da im Jahr 1949 auch der elektrische Strom im Dorf eingerichtet worden war.

Leider stellte sich in den nachfolgenden Jahren immer wieder heraus, dass die Quellschüttung von gewöhnlich rund 15 l/Stunde den steigenden Wasserbedarf der Einwohner nicht decken konnte. In trockenen Jahren fiel der Wasserdruck in den Hausleitungen stets bedenklich. 1963 wurde daher eine weitere Quelle, der sog. Hirschbrunnen zugeführt. Nach der Eingemeindung Obermurachs zur Stadt Oberviechtach (1972) wurde zusätzlich Wasser aus einem Brunnen am Johannisberg eingeleitet. In den Jahren 1989 bis 1991 wurde Obermurach an die Abwasser-Kanalisation angeschlossen und ein erheblicher Teil des Wasserleitungsnetzes innerhalb der Ortschaft erneuert.

Die Quellfassung, der sog. „Reserv“ am Kätzlesberg, wurde in dieser Zeit auch mit einer einfachen Wasseraufbereitungsanlage versehen. Dennoch entsprach diese Anlage schließlich nicht mehr den geforderten hygienischen Ansprüchen. Die Aufsichtsbehörden bestanden auf eine umfassende Sanierung, alternativ auf die Stilllegung. Daher wurde ca. 1995 die ortseigene Wasserversorgung Obermurach geschlossen. Es gab Anträge seitens der Dorfbewohner, das Kätzlesbergwasser weiterhin noch als Brauchwasser für die Ortschaft zu nutzen, dies wurde jedoch seitens der Stadt Oberviechtach abgelehnt.

Die Ortschaft ist heute an das Wasserversorgungssystem der Stadt Oberviechtach angeschlossen. Der auf den Dorfplatz stehende Zierbrunnen wurde 1999 im Rahmen der Dorfflurbereinigung errichtet.

Aktuelle Ansicht des Wasserbehälters am Kätzlesberg, der sogenannte „Reserv“ (2022)

Verfasser: Hedwig Pamler

Quellen:

StAAm, BA Oberviechtach, Wasserversorgung Obermurach/2129

Stadtarchiv Oberviechtach, Kassenbuch der Gemeinde Obermurach

Wasserleitungsplan Obermurach, undatiert. Der Plan zeigt den Verlauf der Wasserleitung, die 1888 gebaut wurde.

Die vorherigen Wasserleitungen (Bauzeit 1785 bzw. 1855) dürften wahrscheinlich denselben Verlauf genommen haben.

Quelle: StAAm, Bezirksamt/Landratsamt Oberviechtach 2129

Beilage zum Uraufnahmeblatt N.O. LXII.26. Bayerisches Landesvermessungsamt München, gemessen 1835 (Nr. 558/03)

Dieser Plan zeigt die ehemaligen Hausnummern in Obermurach, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts vergeben wurden. Die Nummerierung beginnt am Dorfeingang linker Hand beim Anwesen Ilchmann/Schwarz mit der Haus-Nr. 1 und führt systematisch der Dorfstraße folgend hinauf bis zum Anwesen Hroch/Smiltniek mit der Nr. 16, wird dann fortgeführt beim Anwesen Hanweck mit der Nr. 17 am ehemaligen Kirchensteig („Ring-Gangl“) entlang, dann links abzweigend bis zum Anwesen Eckl mit der Nr. 27. Die Hausnummern 28 (beim Anwesen Spichtinger) und 29 (jetzt Dorfgemeinschaftshaus) lagen wieder in der Nähe der Burg. In der Burg befanden sich die Hausnummern 30 a bis 30 l. Die Nummerierung der Häuser wurde am 1.2.1994 geändert.